

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 28.8.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:	ANCHOR-Trockenreinzuchthefen: Alchemy I, II, III und IV; Exotics MOSAIC, NOVELLO; N96, NT50, NT112, NT116, NT 202, VIN7, VIN13, VIN2000, WE372 Aroma plus, Brennereihefe forte, Kornbrand premium, LT8 plus, Topiferm, Whiskey select, ProRum Finest Yeast, OptiFruit plus
Artikelbezeichnung: Synonyme:	Nr. 4993 ff., 5817 ff. Trockenhefe <i>Saccharomyces cerevisiae</i>
Verwendung:	Hefestarterkultur für die Bereitung von Wein und Brennmaische
REACH-Registrierungsnummer:	Entfällt
Hersteller:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0, Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de
Notruf:	Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren des Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Richtlinie 1999/45/EG.
Kennzeichnung nach EU-VO Nr. 1272/2008 und GHS/CLP entfällt demnach.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung:	Getrocknete Hefezellen
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:	Nicht erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Produkt ist brennbar. Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine. Staubentwicklung vermeiden.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Freisetzung von Kohlenmonoxid möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen und mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Trocken, kühl, hygienisch, geruchsneutral.
Zusammenlagerungshinweise:	Das Produkt muss als Verarbeitungshilfsstoff für Lebensmittel adäquat gelagert werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:	Entfällt.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Augenschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Körperschutz:	Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Perlenförmiges Granulat.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Charakteristisch angenehm.
Schmelzpunkt:	Zersetzung.
Siedepunkt:	Zersetzung.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C):	Unlöslich, aber suspendierbar.
Dichte (20°C):	Nicht bestimmt.
Schüttdichte (20°C):	Ca. 900kg/m ³
pH-Wert:	Unzutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt; bei Brand siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Die zur Verfügung stehenden Daten lassen auf keine gesundheits-schädlichen Wirkungen schließen.
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine Reiz- oder sensibilisierenden Wirkungen bekannt. Keine Hinweise auf mutagene, cancerogene oder teratogene Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau:	Vollständig biologisch abbaubar, keine Bioakkumulation. Keine nachteilige Wirkung in Kläranlagen.
Ökotoxische Wirkungen:	Nicht bekannt und nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist wie in der Weinkellerei für Hefegeläger oder Schönungstrub üblich zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften, NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	RL 96/82/EC trifft nicht zu.
Beschäftigungsbeschränkungen	Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) trifft nicht zu.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	0 (nicht wassergefährdend)
-------------------------	----------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.